

*Cicero:*

Du auch, der du allein, Terenz, in erlesener Rede  
 Uns Menander, den Dichter, vollgültig lateinisch gestaltest  
 Und die Diktion temperierend ihn gut dem Publikum  
     nahbringst,  
 Urbanität in der Sprache erstrebst, alle Lieblichkeit suchest ...

*Cäsar:*

Du auch, halber Menander, der fraglos du zu den Höchsten  
 Zählst, und nicht unverdient, als der reinen Rede Verehrer:  
 Maßvoll gelinde erscheint deine Dichtung, doch wünscht' ich  
     hinzu dir  
 Was als Substanz des Komikers gilt, damit deine Stilart  
 Möge erreichen der Vorbilder Rang, statt Mißachtung zu  
     finden.  
 Dieses eine, Terenz, wie quält's mich, daß es dir mangelt!

Bonn

Wolfgang Schmid

---

## PROPERZ I 21

---

Das Gedicht des Properz I 21 hat, nachdem es Leo Gött. Gel. Anz. 1898 S. 743 besprochen hatte, in letzter Zeit mehrfach eine neue Behandlung erfahren, so von Damsté Mnemos. 52 (1924) S. 1, von Mersmann in seiner Dissertation, Münster 1931, Quaest. Propertianae, von H. Hommel Phil. Wochenschr. 46, 1926 S. 988, von Erich Reitzenstein Philol. Suppl. 29 H.2, 1936, sodann in den Ausgaben von M. Rothstein 2. Aufl. 1920, von Butler und Barber, Oxford 1933, und vor kurzem von P. J. Enk, Leyd. 1946. Wenn man aber den Erfolg überblickt, so muß man leider urteilen, daß eine Klärung der Ansichten nicht stattgefunden hat, und selbst ein so trefflicher Commentator wie der holländische Gelehrte Enk hat sich von der richtigen Interpretation wieder entfernt. Butler und Barber dagegen haben sich ihr durchaus genähert, aber in dem Bestreben, jede irgend mögliche Deutung der Worte zu erwägen, haben sie es an der nötigen Entschlossenheit zur Entscheidung fehlen lassen, und unter der schwächlichen Skepsis geht das Richtige verloren. Leo hat das Ganze sehr schön als ein „Meisterwerk von fünf Distichen“ be-

zeichnet, in welchem der „Stoff eines Epos“ enthalten sei, und trotzdem hat er seine Erklärung nicht richtig gefaßt. Schon daß er im Anschluß an Lachmann von einem 'Eidolon' des Ermordeten redet, das hier spricht, wie Birt (Kritik und Hermeneutik, Münch. 1913, S. 132) von der 'Umbra', ist verkehrt; denn eine unvoreingenommene Betrachtung zeigt, daß ein Todwunder am Boden liegt, ein Sterbender, der seinen Auftrag gibt, nicht ein aus der Unterwelt Aufgetauchter oder, wie in der Archytasode des Horaz, ein an den Strand geworfener Leichnam. Er bittet auch nicht um sofortige Bestattung — er lebt ja noch —, sondern er fleht einen vorübergehenden Kriegskameraden an, er solle der Schwester, ob der eigenen oder der des anderen, bleibe zunächst dahingestellt, eine Mitteilung machen. Es ergab sich dabei ganz von selbst die Form des Grabepigramms, das in origineller Weise umgemodelt ist; aber von einer Grabinschrift kann bei dem auf einen bestimmten Zeitpunkt abgestellten Inhalt des Gedichts keine Rede sein, auch nicht von einem Kenotaph. Es ist in der Tat nichts als eine durch die Situation dramatisch gestaltete Wiedergabe einer Begebenheit in elegischer Form, oder, wenn man so will, ein kleines Epos in Distichen. An die Grabinschriften schließt sich dabei ganz natürlich der Anfang an. Die Anrede an den Vorübergehenden ist ja dort allgemein verbreitet. So kehrt auf römischen Steinen — um die griechischen Vorbilder beiseite zu lassen — immer wieder: *hospes, quod dico, paullum est, asta et pellege* (Anth. Lat. 53 Buecheler), *hospes resiste et pariter scriptum perlege* (54), *hospes resiste et tumultum hunc excelsum aspice* (63); zahlreich sind die Versanfänge der Senare: *hospes, resiste* (73. 74. 86. 82. 117. 118) wie der Hexameter: *respice* (oder *aspice*) *praeteriens* (438. 466. 474). Anders gefaßt lautet die gleiche Anrede: *uiator remane* (122) *morare gressum* (55) oder *uel nunc morando resta qui perges iter* (108), *paulum praeteriens nostro remorare sepulcro* (1196), *paulo siste gradum, iuuenis pie, quaeso, uiator* (465) und ganz gleich unserem Gedichte beginnend: *tu, pede qui stricto uadis per semita, uiator, siste rogo* (434). Wir lesen auch *rogat ut resistas, hospes, te hic tacitus lapis* (53), bzw. *te rogo, praeteriens fac mora (m) et perlege versus* (477). Eindringlicher wird der Wunsch noch gemacht, wenn es heißt: *siste gradum quicumque, precor, paulumque morare* (1195) oder: *quamuis lasse uiator, rogo ne graueris . . . lege et moraris* (77) und mit energischem Anruf; *heus tu, uiator lasse, qui me praeteris* (119). So ist auch hier dreierlei in den ersten Versen enthalten: die Anrede, das Vorübergehen, das

Verlangen, stehen zu bleiben. Alles ergab sich aber auch ohne Vorbild aus der Situation, der das einzelne sofort angepaßt ist. Es ist kein gewöhnlicher Fremder oder Wanderer, sondern ein Krieger, der aus der Schlacht um Perugia geflüchtet ist und selbst die Spuren des Kampfes an sich trägt; es ist auch kein gewöhnliches Vorübergehen, sondern ein Hasten, um aus der Gefahrenzone herauszukommen; daß sie noch bedrohlicher ist, als man zunächst glauben möchte, weiß nur der Sterbende, der unter die Räuber gefallen war, und kunstvoll wird die Spannung des Lesers erweckt, der zunächst das *consortem euadere casum* (V.1) nicht deuten kann. Das dritte ist die Aufforderung, zu verweilen, die im dritten Vers enthalten sein muß, hier in der Frageform, die einem Prohibitiv entspricht, wie wir in einem Grabepigramm lesen: *at uiridi requiesce, uiator, in herba neu fuge, si tecum coeperit umbra loqui* (1098). Dies „*neu fuge*“ und nichts anderes liegt in den Worten: *quid lumina torques?* Der Eilende macht Miene, sich um den Daliegenden nicht zu kümmern; daher die Bitte: „Wende dich nicht ab von mir“. Das Simplex *torques* steht statt des Kompositums *detorques*, wie Ovid sagt met. VI 515: *nusquam lumen detorquet ab illa* (vgl. ThLL. V 819, 67). Den Sinn beweist deutlich der folgende Pentameter, der die Berechtigung, Mitleid zu erwarten, begründet; weil er ein Kriegskamerad ist, darf der Verlassene Anspruch auf die Teilnahme des Vorübereilenden erheben. Die Deutung auf ein Augenrollen oder gar ein wutschnaubendes Augenrollen hat weder in der Situation noch in den Beispielen der Grabepigramme einen Anhaltspunkt. Anders ist es, wenn Priscian vom wütenden Löwen sagt de laud. Anast. 72: *Sanguineis torquens ardentia lumina flammis*. Für das Verbum *torquere* hat Rothstein auf Verg. Aen. IV 220 verwiesen: *oculos ad moenia torsit*, und Mersmann (S. 7) hat Hor. ep. II 1, 127 angeführt: (*Poeta*) *torquet ab obscaenis iam nunc sermonibus aurem* (der Jugend). Zeigen diese Stellen, daß in dem Verbum *torquere* durchaus nicht immer das Gewaltsame, „Schleudern“ oder „Rollen“ zu liegen braucht, so ist es vielleicht auch nicht unnütz, die ähnliche Ausdrucksweise im italienischen zu erwähnen. Cesareo hat auf einen berühmten Dante-Vers aufmerksam gemacht: „*E da lor disdegnosa torse il viso*“, der dem *torques lumina* entspricht. Die Behauptung: „Nur wenn eine Ortsangabe hinzutritt, kann *torquere* auch vom Dichter im Sinne von „die Augen wenden, richten auf“ gebraucht werden“ ist eine *petitio principii*. Im übrigen ist die Ortsangabe auch vor-

handen; denn es heißt nicht einfach: „was wendest du die Augen?“ sondern hinzugesetzt ist: *nostro gemitu*; das besagt nichts anderes als *me gemente*, wie Properz auch sonst Gefühls-äußerungen oder Handlungen zum regierenden Begriff macht und die Person in den Genitiv setzt; so I 2,31 *nostrae gratissima uitae = mihi, dum uiuam*, I 13, 23 *amor Herculis = Hercules amans sensit*, I 20, 15 *error perpessus in oris Herculis = Hercules errans*, II 16, 52 *de nibilo fulminis ira cadit = fulmen irascens*, II 20, 31 *inter Tityi uolucres mea poena uagetur = ego punitus*, III 15, 4 *nec bibit e gemma diuite nostra sitis = ego sitiens* (Rothstein zu I 13, 23 Enk zu I 2, 31). Man wird *nostro gemitu* als Abl. separationis zu fassen haben, so daß also auch die an sich ungerechtfertigte Forderung einer Ortsbezeichnung zu *torquere* erfüllt ist, freilich nicht wohin, sondern von wo. Der Dichter malt auf diese Weise die Situation weiter aus: der Sterbende stöhnt, der Gefährte aber wird charakterisiert durch *turgentia lumina*. Leider hat sich der neueste Herausgeber der Monobiblos Enk in seiner sonst durch Urteil und Akribie ausgezeichneten Ausgabe hier durch Reitzensteins Darlegung verführen lassen und an die „schwellenden“, „hervortretenden“ Augen, die dann zu „wutschwellenden“ geworden sind, geglaubt. Daß der zu Tode erschrockene Soldat, der er sein soll, weil er plötzlich vom Boden aus angerufen wird, vor Wut schnaubt, ist unglaublich; daß er vor Angst bebt, würde man verstehen. Aber auch die an diese Auffassung anknüpfende Erklärung von Hailer (Properz-Studien, Rosenheim 1889 S. 9): „die vor Angst und Entsetzen weit geöffneten Augen“ ist verfehlt; denn *turgentia* „geschwollen“ ist etwas anderes als „weitgeöffnet“. Nun hat Enk geglaubt, diese Bedeutung durch Suet. Tib. 7,3 stützen zu können, wo die Überlieferung hat: *Agrippinam . . . ex occursu uisam contentis et tumentibus oculis persecutus est*. Es ist die Rede von Tiberius, der sich von Agrippina auf den Wunsch des Kaisers hat trennen müssen, um Julia zu heiraten, der aber an seiner ersten Frau noch immer mit seinem ganzen Herzen hängt. Er begegnet ihr zufällig. Soll man nun glauben, daß er sie mit „schwellenden“, „hervortretenden“ Augen anblickt? Wenn man „weitgeöffnet“ dafür an die Stelle setzt, so ist das unberechtigt; das wäre *apertis oculis*, aber nicht *turgentibus* oder *tumentibus* (ThLL. X II 219, 81), würde aber psychologisch auch nicht berechtigt sein, sondern eher für ein Staunen passen. Allein die Sueton-Stelle ist auch zu Unrecht herangezogen; denn sie ist längst von Lipsius verbessert worden;

das *t* in *tumentibus* ist nach et durch Dittographie entstanden und *umentibus* zu lesen. Daß Tiberius die geliebte Frau, von der er sich hat scheiden müssen, mit eindringenden Blicken, *contentis oculis* (s. ThLL. IV 662, 69. 670, 56), und tränenden Auges verfolgt, ist natürlich; daß er sie mit geschwollenen Augen ansieht, ist es nicht. Eine Parallele zu Sueton bietet Properz II 7, 10: *respiens udis prodita luminibus*, dort in ganz ähnlicher Situation von dem zur Ehe gezwungenen Liebhaber gesagt, der am Haus der bisher Geliebten vorübergeht. Wenn denn also diese neuen Deutungen der *turgentia lumina* abzulehnen sind, so bleibt die Frage, warum die Augen so bezeichnet sind. Der Dichter hat es nicht gesagt und unserer Phantasie überlassen zu ergründen, ob Erhitzung, Staub, Übermüdung oder Tränen daran schuld sind; denn auch das Weinen, sei es vor körperlichem Schmerz wegen der Wunde, wie Damsté und Postgate meinen, oder aus seelischem Kummer wegen des Zusammenbruchs des Widerstandes der Stadt Perusia und der Partei der Antonianer in Oberitalien, galt den Alten nicht für schimpflich. Aeneas weint sogar bei der Erinnerung an vergangenes Leid (Aen. I 459 II 8), und die Begleitung Caesars weint vor Angst, als der Kampf mit den Germanen unter Ariovist droht (bell. Gall. I 39,4). Man kann jedenfalls nicht ohne weiteres sagen, daß ein römischer Soldat nicht hätte vor Schmerz weinen dürfen (Leo S. 743: „Er weint, weil ihm die Wunde Schmerzen macht“). Hier dürfen wir also unsere Phantasie walten lassen; nur das eine ist sicher, daß der Angeredete nicht über das Schicksal des Sterbenden gleich so stark weint, daß seine Augen davon geschwollen sind; denn er will ja zunächst vorüberreiten. Mit dem *quid torques?* ist also das übliche *respice praeteriens uiator* (Anth. Lat. I 474) oder wie es sonst auf Grabinschriften heißen mag, entsprechend der veränderten Situation variiert und ausgeschmückt; es ist nichts anderes, als wenn es heißt: *praeteriens quicumque legis, consiste uiator* (1007), bei Properz selber etwa, wenn er Maccenas an seinem eigenen Grabe künftig vorbeikommend denkt: *esseda caelatis siste Britanna iugis* (II 1, 76); nur ist es ins Negative gewandt; „Geh nicht vorüber“, wie Horaz in der Archytasode I 28, 23 sagt *ne parce . . . arenae ossibus . . . particulam dare* und dann *quamquam festinas, non est mora longa*, — ins Negative, bzw. statt dessen ins Fragende übertragen. Damit ist die Exposition gegeben, die Situation und die beiden in Frage kommenden Personen sind gezeichnet. Es folgt das Verlangen des Sterbenden, um dessentwillen er den

Eilenden anhält. Das ist der Wunsch einer Mitteilung an die Schwester; dabei ist es zunächst gleichgültig, ob die Schwester des Sterbenden oder des Boten gemeint ist. Eingeleitet ist diese Bitte durch gute Wünsche für Rettung des Kameraden, und das ist in eine auch sonst übliche Form gebracht durch: *Sic te seruato [ut] possint gaudere parentes*; denn das *sic* auf das folgende *ut* zu beziehen: „in solchem Zustand, daß deine Eltern Freude an deiner Rettung haben können“ war ein arger Mißgriff, und Damstés Erklärung: „*sic* d. i. nicht verstümmelt und hinfällig“ scheint mir ein Vergehen gegen den guten Geschmack, wenn man das folgende: „daß deine Eltern sich deiner freuen können“ betrachtet. *sic* hängt also keinesfalls mit dem folgenden *ut* zusammen. Es liegt vielmehr die bekannte Ausdrucksweise vor, wie wir sie Catull 17,5 haben: *sic tibi bonus ex tua pons libidine fiat . . . , munus hoc mihi maximi da, colonia, risus* Prop. IV 3,67 *tua sic domitis Parthae telluris alumnis pura triumphantes hasta sequatur equos: incorrupta mei conserua foedera lecti* Verg. ecl. 9,30 *sic tua Cyrneas fugiant examina taxos . . . , incipe* und mit Voransetzung des eigentlichen Wunsches, bzw. der eigentlichen Aufforderung Mart. VII 93,9 *iam parce mihi nec abutere, Narnia, Quinto: perpetuo liceat sic tibi ponte frui* und Horaz c. 1,3 wie auch in der Archytasode I, 28,25: *sic quodcumque minabitur Euris fluctibus Hesperis, Venusinae plectantur silvae te sospite* mit der vorhergehenden Bitte: *nauta, uagae ne parce malignus arenae ossibus et capiti inhumato particulam dare*. Diese Horazstelle kann auch eine genaue Parallele bilden, sobald man das störende und nach dem *sic* fälschlich eingedrungene *ut* mit Passerat tilgt. Gewiß liegt an sich der Hauptton auf der Rettung und nicht auf der Freude der Eltern darüber, so wie es bei Horaz nicht auf das Schwanken der Baumgipfel im Sturm ankommt, sondern darauf, daß der Schiffer trotz Unwetters wohlbehalten ans Ziel kommt. Das *te sospite* entspricht also vollkommen dem *te seruato*. Dieses *te seruato* als Imperativ zu fassen, hätte etwas Seltsames. Abgesehen von der in diesem Fall ungewöhnlichen Verwendung des Imperativs, die Rettung kann man doch keinem befehlen, sondern sie ihm nur wünschen. Soll man nun gar noch verstehen: „Rette dich unverstümmelt, daß deine Eltern sich freuen können“, so liegt das erst recht nicht in der Hand des Fliehenden, und man wird sich wohl kaum etwas Verschrobeneres vorstellen können. Tilgt man dagegen das überflüssige *ut*, so erhält man eine durchaus poetische Ausdrucksweise, bei der gerade die be-

sondere Betonung der Freude der Eltern über die Heimkehr des Sohnes, wie sie in dem Satzbau zum Ausdruck kommt, von feinem Empfinden zeugt. Für den Gebrauch des *sic* sind weitere Beispiele bei Kühner-Stegmann I 191 und bei Heinze zu Hor. c. I 3,1 zu finden, bei Hofmann Lat. Synt. S. 569a ist weiteres wissenschaftliches Material angeführt. Man sollte das konservative Festhalten an der Überlieferung, so lobenswert es an sich ist, nicht übertreiben, wenn man Sinn und Poesie damit schädigt (Bentley: *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt*). Ist bis hierher im großen und ganzen alles klar, so folgt nun in V. 6 eine besondere Schwierigkeit, infolge deren sich die Geister in zwei Parteien spalten. Überliefert ist: *ne soror acta tuis sentiat e lacrimis*. Soll der Schwester das Schicksal des Überfallenen verborgen bleiben oder soll der Kamerad es ihr gerade mitteilen? Leo nahm den Vorschlag von Hailer an und las statt *ne* das Gegenteil *et*: „daß deine Eltern sich freuen und deine Schwester aus deinen Tränen (von dir, dem Weinenden) den Hergang erfahre“. Dadurch wird der durch Beibehaltung des *ut* entstellte Gedankengang noch häßlicher und widersinniger; denn, wenn scheinbar der zweite Satz auch noch von dem *ut* abhängt, so hat dieses im zweiten Teil eine ganz andere Bedeutung, im ersten soll es konsekutiv sein, im zweiten müßte es final sein. So bliebe also der negierte Satz: „Möge die Schwester mein Schicksal nicht erfahren!“ Reitzenstein sieht eine besondere psychologische Feinheit in dem Gedanken, daß die Schwester nicht wissen soll, daß er eigentlich gerettet war und dann doch noch in Mörderhand gefallen ist: „Sie soll das furchtbare Wie seines Todes nie erfahren. Für die Trauernden ist es sonst bei allem Herzeleid ein Trost, sich von dem Entrissenen vorzustellen: auf dem Felde der Ehre gefallen. Das Wissen um solchen Widersinn des Geschickes, das selbst dem Manne Tränen abnötigen kann, ist für das weibliche Gemüt gar zu bitter und quälend“. Das ist wunderschön und zartfühlend gedacht, aber, wie ich fürchte, gar zu modern, und weit natürlicher wäre es: „Teile der Schwester mit, daß ich gestorben bin“. Denn wenn in diesen Worten nur gesagt wäre, was sie nicht wissen soll, so fehlt die Nachricht vom Tode darin ganz, und der Anlaß, den Vorübereilenden anzuhalten, ist überhaupt fortgefallen. Wozu macht er den achtlos an ihm Vorbeiflüchtenden und nur widerwillig Haltmachenden erst auf sich aufmerksam? Das Negieren des ersten Satzes veranlaßt Enk ganz konsequent dann in V. 9 *sed* zu schreiben, damit doch überhaupt eine positive Mitteilung gefor-

dert wird. Das ganze Motiv ist sinnlos, wenn nur Negatives ausgesprochen wird, erst recht, wenn die von Reitzenstein angenommene Erklärung des letzten Distichons richtig wäre. Das Motiv ist auch deshalb sinnlos, weil der Bote offenbar seinen Auftrag schlecht erfüllt hat, da der Dichter ja das Schicksal des Unglücklichen kennt; er hat also offenbar die Tatsachen ausgeplaudert, die er verschweigen sollte. Es ist seltsam, daß man sich lieber diesen Rattenkönig von Unlogik gefallen läßt, statt daß man die einfache, von Beroaldo vorgeschlagene Verbesserung annimmt, die sofort einen angemessenen Satz ergibt und nach dem vorausgegangenem, für den Kriegskameraden ausgesprochenen guten Wunsch mit V. 6 den Auftrag beginnen läßt: *Haec soror acta tuis sentiat e lacrimis*: „Sie soll dies erfahren und soll wissen“ ergibt eine logische Gedankenführung. Wer *ne sentiat* liest, änderte in verschiedener Weise. Butler schrieb V. 9 *nec*: „sie soll nicht merken und soll nicht wissen“ — ein richtiger Satzbau, aber ein Unsinn, da ja dann der Anruf überflüssig ist. Dasselbe gilt für Phillimore, der V. 10 *nesciat* schrieb; auch da ist nur der gleiche richtige Satzbau erreicht, ohne der Logik der Situation gerecht zu werden. Selbst Enks Vermutung V. 9 *sed* zu schreiben, widerspricht psychologischem Empfinden; denn niemand wird einen anhalten, um ihm zunächst zu sagen, was er nicht melden soll, und dann erst, was er mitteilen soll. Alles ist klar, sobald man *haec* liest: „Melde ihr, daß ich tot bin und wo meine Gebeine ruhen“. Dabei holt der Dichter in geschickter Weise das nach, was sich aus der dem Gedicht zu Grunde liegenden Situation ergab und was er nicht langweilig referierend hatte bringen wollen, daß der Todwunde unter die Mörder gefallen war und vorher gegen die Caesarianer gekämpft hatte. Man denkt sofort an das bekannte, Simonides zugeschriebene Epigramm ὦ ξεῖν' ἀγγέλλειν usw. Rothstein führt mit Recht das Epigramm des Asklepiades an A. Pal. VII 500: ὦ παρ' ἐμὸν κτείχων κενὸν ἦριον, εἶπον, ὀδῖτα, εἰς Χίον εὖτ' ἂν ἔκη, πατρὶ Μελησαγόρη, ὡς ἐμὲ μὲν καὶ νῆα καὶ ἐμπορίην κακὸς Εὐρος ὤλεσεν.

Er hätte auch Kallimachos A. P. VII 521 anführen können: Κόζικον ἦν ἔλθης, ὀλίγος πόνος Ἴππακὸν εὐρεῖν καὶ Διδύμην . . . καὶ σφιν ἀνηρόν μὲν ἔρεῖς ἔπος. Weitere Beispiele bietet Stadtmüller zu 521. Man darf auch nicht das Epigramm A. P. VII 589 als Beleg für den Prohibitiv anführen, wo es heißt: μηδὲν ἀπαγγέλλειας εἰς Ἀντιόχειαν, ὀδῖτα, μὴ πάλιν οἰμώξῃ χεῦματα Κακταλίης, οὐνεκεν ἐξαπίνης Εὐστόργιος ἔλλιπε Μοῦσαν



θερμῶν τ' Ἀδωνίων ἐλπίδα μαφιδίην. Hier ist ein Grabmal vorhanden, fern von Antiochia, und der Verfasser des Gedichtes, Agathias, wandelt absichtlich, um eine neue Form zu bringen, die herkömmliche um, während in unserem Epigramm doch ein Sterbender spricht, dem erst eine Bestattung zuteil werden muß. Also *haec acta sentiat* bietet, was wir erwarten; *acta* allein wäre zu kahl. Palaeographisch ist die Änderung leicht, sobald man Ausfall des *a* annimmt (*hec - nec*); auch IV 2,5 ist in einigen Handschriften *haec* und *nec* am Versanfang vertauscht; daß auch an unserer Stelle einige sonst nicht berücksichtigte Handschriften *nec* statt *ne* haben, mag dabei nicht viel bedeuten. Auch hier ist aber für den die Gefühle besonders betonenden hellenistischen Dichter die Fassung charakteristisch. Wie vorher die Freude der Eltern vor der eigentlichen Heimkehr, so wird hier vor der Meldung das Mitgefühl des Boten hervorgehoben, der das Weinen nicht unterdrücken kann. So ist der Phantasie des Lesers es überlassen, sich die Szene auszumalen, wie der Kamerad, noch ehe er daheim ein Wort spricht, in Tränen ausbricht und die Schwester deshalb das Unglück ahnt. Die folgenden Einzelheiten kann sie natürlich nicht vermuten. Es ist dichterische Freiheit, das in eins zu verschmelzen. Der Vers bedeutet also nur: „Unter Tränen mögst du ihr melden“. Nur wenn man hier einen positiven Satz annimmt, schließt sich das folgende *et sciat* richtig an. Allein die Aufforderung zur Bestattung rechtfertigt das ganze Motiv. So wenig es verständlich ist zu deuten: „Sage ihr nicht, daß ich tot bin“, so wenig kann man den Gedanken annehmen: „Sage ihr nicht, wo ich gestorben bin“. Sinnvoll ist allein: „Melde ihr, Gallus ist zwar heil aus dem Kampfe gekommen, aber dann von unbekannter Hand getötet worden, und sage ihr, daß meine Gebeine hier ruhen.“ Daß dies in dem letzten Distichon enthalten ist, hat Housman gezeigt, und das hat auch bei den letzten Erklärern Beifall gefunden außer bei Reitzenstein, der sich durch die phantasievolle Deutung Hommels hat verführen lassen und mit ihm den modernen Gedanken vom „Grab des unbekanntes Soldaten“ hier finden wollte. Sie fußte auf der Erklärung, die man bei Rothstein liest: „Sie soll wissen, daß es vergebliche Mühe wäre, unter den verschiedenen Gebeinen, die man auf den Bergen Etruriens finden kann, die des Gallus zu suchen, daß die einen ebenso gut darauf Anspruch haben, dafür gehalten zu werden als die andern.“ Das widerspricht der Topik dieser Art von Epigrammen und, wie ich meine, auch den religiösen Vorstellungen des Totenkults; es

scheint mir auch sprachlich ein Nonsens zu sein. In den Versen: *et quaecumque super dispersa inuenerit ossa montibus Etruscis, haec sciat esse mea* ist *haec* nicht rückbezüglich auf *quaecumque*. Wenn es das wäre, so könnte es höchstens so viel sein wie *omnia, quae inuenerit, mea sunt*, was ein Unsinn ist. *haec* besagt: „dies hier sind meine Gebeine, soll sie wissen“ und ist losgelöst von dem *quaecumque*-Satz. *Quaecumque* bedarf ebensowenig wie *quidquid* eines entsprechenden Demonstrativs. Das Vergilische: *Quidquid id est, timeo Danaos* ist jedem bekannt; ebenso Ovid ex P. II 7,4: *quidquid agis, sit tibi cura mei* oder Rutilius Namatianus II 45: *dumque timet, quidquid se fecerat ipse timeri*. Housman hat zu Lucan VI 550 (auch Journ. Phil. XXI S. 184) auf diesen Gebrauch von *quicumque* hingewiesen: *et quodcumque iacet nuda tellure cadaver, ante feras uolucresque sedet* (die Zauberin Erichtho), Verg. Aen. I 610: *semper honor nomenque tuum laudesque manebunt, quae me cumque uocent terrae*. Die gleiche freie Verbindung zeigt die vorher erwähnte Horaz-Stelle c. I 28,25: *quodcumque minabitur Eurys, plectantur siluae*, bei Properz selber I 8,17: *quo cumque modo de me, periura, mereris, sit Galatea tuae non aliena uiae* oder III 15,23: *quaecumque aderant in corpore uires, regales manicas rupit utraque manu* (Rothstein: „So gering auch das Maß ihrer Kräfte war“); oft liegt eine konzessive Bedeutung in diesem *quicumque*; daß dieser Gebrauch auch der Prosa nicht fremd ist, zeigt z. B. Cicero Tusc. I 23 *efficiet ratio, ut, quaecumque uera sit earum sententiarum, quas exposui, mors aut malum non sit aut sit bonum potius*. Die Erklärung von Butler und Barber in ihrer Ausgabe sollte also den Sinn dieser Verse ein für alle mal völlig klar stellen: „Save your self and by your tears let your sister know that I am dead and what ever bones she may find on the Etruscan hills, let her know that these (here where I lie) are mine“. Nur in einem Punkt bleibt noch ein Zweifel, und in diesem möchte ich von der allgemein angenommenen Deutung abweichen. Wer die Eltern sind, ist klar; es können nur die des Angeredeten sein, die glücklich sind, ihren Sohn wiederzuhaben. Muß jedoch deshalb die Schwester auch die des Kriegskameraden sein? Rothstein behauptet: „Die hier genannte Schwester kann nur die des Fliehenden sein, dessen Eltern eben genannt sind“. Ihm schließt sich Enk ohne weitere Erwägung an und ebenso Butler-Barber, und um das begreiflich zu machen, erfindet man eine nähere Beziehung zwischen der Schwester und dem Sterbenden, die es rechtfertigt, daß sie besonders genannt wird,

und während Rothstein zwischen Braut, Gattin oder Mutter schwankt, ist es bei den englischen Gelehrten „wahrscheinlich die Verlobte“. Daß es keinesfalls Mutter oder Frau sein kann, ergibt sich aus dem Ausdruck von selbst; denn jeder würde in solchem Fall diese Bezeichnung verwenden; aber auch die Verlobte kann unmöglich gemeint sein, wenn man den Blick noch einmal auf den Anfang lenkt. Der Angehaltene wird nur als Kriegskamerad angesprochen, und auf den Kampf in den gleichen Reihen beruft sich der Sterbende. Kein Wörtchen von der in Aussicht stehenden Verwandtschaft oder auch nur einer sehr nahen Bekanntschaft. Sollte jemand so seinen künftigen Schwager anreden, anstatt sich auf die nahe Verbindung zu beziehen? Und weshalb soll es nicht die Schwester des Todwunden sein? Sollte es nicht mehr als eine Antigone gegeben haben, die dem Bruder die letzte Totenspende mit einer Handvoll Erde zukommen lassen wollte? Man sollte doch meinen, daß jemand, der Mitleid bei seinem Schwager erwecken will, nicht lediglich auf den gemeinsamen Kriegsdienst hinweist. Es ist also nichts mit dem Roman, den man aus dem Wort *soror* herausgesponnen hat. Der Sterbende ist dem Kameraden an sich fremd, obwohl offenbar aus der gleichen Gegend und dem Namen nach bekannt, den wir V. 7 erfahren, wo er dem Leser als Gallus gleichsam vorgestellt wird. Jedenfalls fingiert der Dichter, daß der Bote sofort weiß, wer der Gallus ist und wo er dessen Schwester zu finden hat. Also der am Boden Liegende bittet den durch Zufall an die Stätte seines Verscheidens geführten, ihm als Kriegskamerad Kenntlichen die Nachricht von seinem Tode und dem Ort seines Sterbens seiner Schwester, doch wohl seiner einzigen oder jedenfalls nächsten Verwandten mitzuteilen. Es ist müßig, mit Hommel zu fragen: „Wie könnte der Fiehende sich in der Eile die Stelle merken, wo *inter multorum ossa* der tote Kamerad lag, und wer hätte dafür gebürgt, daß die inzwischen verwesene Leiche dann zur Zeit des Besuches der Gattin oder Braut noch am alten Platze gelegen wäre?“ Dabei ist das *inter multorum ossa* willkürlich hinzugedichtet, wie Enk richtig bemerkt. Auf der Flucht in der Einsamkeit ist der dem Kampf Entronnene von Räubern überfallen worden, und ob die Schwester den Bruder noch hätte finden können, darüber hat sich der Dichter sicherlich nicht den Kopf zerbrochen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es auch nicht möglich gewesen; denn es ist doch so gut wie sicher, daß der im Schlußgedicht des Buches (22,7) von ihm erwähnte Verwandte, dessen Gebeine irgendwo in Um-

brien lagen, ohne eine Bestattung gefunden zu haben, der gleiche ist, dessen Schicksal hier zum Vorwurf des Gedichtes gedient hat. Helfen tut das bei der Bestimmung der Schwester nicht; aber wir erkennen, was ja die Verse des Gedichtes selber uns lehren, daß ein wirkliches Geschehnis das Motiv abgegeben hat. Abgesehen von dem einen Zweifel betreffs der Schwester, der mir indessen auch nicht berechtigt erscheint, ist also das Gedicht völlig geklärt, wie es sich mir in folgender Übersetzung darstellt:

Du Kamerad, der du, wund von der Schlacht um Etruriens  
Wälle, | rasch des Weges dort eilst, gleichem Geschick zu  
entgeh'n,  
warum kehrst von dem Stöhnenden du die geschwollenen  
Augen? | Stand ich doch neben dir, teilte die Kämpfe mit  
euch.  
Kehre du heim den Eltern zum Trost! Doch laß deine Trä-  
nen | dann meiner Schwester das Leid künden, das hier mir  
geschah,  
daß ihr Gallus, dem Ring der Schwerter Caesars entkom-  
men, | fremder Verbrecher Gewalt nicht zu entrinnen ver-  
mocht;  
und was sie rings auf Etruriens Höh'n verstreut an Gebei-  
nen | immer auch findet, sie soll's wissen: Die meinen sind  
hier!

Rostock-Berlin

Rudolf Helm

## MISZELLEN

### Nachtrag zum Denkmal der Varusschlacht

Die Arbeit von H. v. Petrikovits in den Bonn. Jahrbüchern Bd. 151 (1951) S. 116/8 mit Tafel 8 zum Caeliusstein konnte ich in meiner Abhandlung oben S. 97 ff. nicht berücksichtigen, weil dieser Bd. erst August 1952 ausgegeben wurde. Berücksichtigt habe ich aber S. 99 f.; 107 f.; 133 f. die Frage, ob der Strich links vom Buchstaben O(rdini) der 2. Zeile zur Ordinalzahl I oder zum Buchstaben T zu ergänzen ist. v. P. setzt die Ordinalzahl an, wobei er es riskiert, einen neuen, für die Legion unbelegten Chargennamen primus ordo den bekannten Legionschargen hinzuzufügen. Selbst habe ich mich für den Buchstaben T unter Auflösung der Abbrüviatur zu T(riarius) entschieden, und dieser Centurionenname ist für die Legion literarisch bezeugt. Ein ausführlicher Beweis für die sachliche Unmöglichkeit der Ordinalzahl I war mir von vornherein deshalb auferlegt, weil in 2 Inschriften des augusteischen Zeitalters die Centurionenbezeichnung primus ordo in Buchstaben ausgeschrieben für die von Augustus neu aufgestellten 9